

Matrikelnummer

69096
76089

U N I V E R S I T Ä T Z Ü R I C H

TESTATHEFT

für Herrn stud. phil. I.

HERMANN BURGER

von Burg AG

Auf die diesem Testatheft beigedruckten Hinweise und Auszüge aus den Reglementen werden die Studierenden besonders aufmerksam gemacht

ZUR BEACHTUNG *

Einschreibung der Kollegien, Semesterbeiträge, Erteilung der Testate

1. Die Studierenden haben sämtliche Vorlesungen, Kurse und Übungen, die sie zu besuchen wünschen, selbst in das Testattheft einzutragen (Nummer im Vorlesungsverzeichnis, Titel der Vorlesung, Name des Dozenten). Auch die Gratiskollegien sind einzuschreiben.
2. Die Einschreibetermine werden im Vorlesungsverzeichnis und durch Anschläge am Schwarzen Brett bekanntgegeben.
3. Das Minimum der in jedem Semester zu belegenden wöchentlichen Stunden beträgt, die Gratiskollegien nicht inbegriffen, sechs; teilweiser Dispens von dieser Verpflichtung wird nur ausnahmsweise erteilt. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen einzelner Promotionsordnungen über die Mindestzahl der Vorlesungsstunden.
4. Studierende mit dem Hauptfach Mineralogie, Geologie oder Astronomie, welche an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Kollegien belegen, die im Vorlesungsverzeichnis der Universität mit * bezeichnet sind, haben auf der Kasse der Universität den Semesterbeitrag zu entrichten und sich durch Vorlegung des Testatheftes darüber auszuweisen, dass sie für mindestens 6 Stunden eingeschrieben sind.
5. Die Kollegiengeldbeträge für die einzelnen Vorlesungen, Kurse und Übungen sind in der Universitätskasse angeschlagen. Es ist unstatthaft, Vorlesungen, Gratisvorlesungen nicht ausgenommen, zu besuchen, ohne sie auf der Universitätskasse zu belegen.
6. Mit dem Kollegiengeld ist ein **Semesterbeitrag** von Fr. 39.– zu entrichten (Vgl. § 32 des Reglementes für die Studierenden und Auditoren).
7. Die Einholung der Testate bei den Dozenten, die persönlich zu erfolgen hat, ist erst nach Einschreibung und Bezahlung des Kollegiengeldes gestattet.
8. Wünscht ein Studierender Vorlesungen, Kurse und Übungen, für die er sich eingeschrieben hat und die zustande gekommen sind, nachträglich nicht zu besuchen, so kann er mit dem schriftlich von dem betreffenden Dozenten beigebrachten Einverständnis das Kollegiengeld zurückziehen, jedoch nur innerhalb von vier Wochen vom offiziellen Semesterbeginn an.

Die Kasse der Universität befindet sich Künstlergasse 15
Kassastunden 9–11.30 und 14–16.30 Uhr, samstags 9–11.30 Uhr



Reduzierte Pauschale

Kollektivengeldpauschale

für 1 Semester ab SS 1971 bis WS 1973/74

Universitätskanzlei:

Universitätskanzlei:

P. Meschi

A U S Z Ü G E

aus dem Reglement für die Studierenden,

den Statuten des Preisinstitutes,

dem Reglement

betreffend die Erteilung von Hochschulstipendien und

dem Reglement

betreffend die Kranken- und Unfallkasse

Immatrikulation

Durch die Immatrikulation erhalten die Studierenden das Recht

- a) während der Dauer von höchstens vierzehn Semestern an der Universität zu studieren (nach Ablauf dieser Frist ist eine Neuimmatrikulation erforderlich);
- b) Vorlesungen, Übungen, Laboratorien und Kliniken, für welche nicht bestimmte Voraussetzungen (Vorbildung, abgelegte Prüfungen usw.) vorgeschrieben sind, nach freier Wahl zu belegen und zu besuchen;

- c) für Vorlesungen, Übungen, Laboratorien und Kliniken, die sie belegt und besucht haben, die Anfangs- und Schlusstestate der Dozenten einzuholen;
- d) die Zentralbibliothek, die Bibliothek der Eidgenössischen Technischen Hochschule, die Seminarbibliotheken, die Sammlungen und die Anstalten für den Unterricht reglementarisch zu benützen;
- e) an den vom Akademischen Sportverband durchgeführten Turnübungen und Spielen teilzunehmen.

Kollegiengeld und Semesterbeiträge

Das **Kollegiengeld** beträgt in der Regel Fr. 6.– für die Semesterstunde. Erlass oder Stundung von Kollegiengeld und Semesterbeiträgen kann nicht gewährt werden.

Mit dem Kollegiengelde ist ein **Semesterbeitrag** von Fr. 39.– zu entrichten. Aus dem Semesterbeitrag werden zugewiesen Fr. 10.50 an die Kranken- und Unfallkasse, Fr. 6.50 an die Stipendienkasse der Universität Zürich, Fr. 5.– an die Kasse der Studentenschaft, Fr. 1.– an die studentische Darlehenskasse, Fr. 6.– an die Bibliotheken und Sammlungen, Fr. 3.– an den Akademischen Sportverband, Fr. 7.– an das Hochschulsanatorium in Leysin. Jeweilen im Wintersemester ist von den pflichtigen Studenten der Beitrag von Fr. 12.– für die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung zu entrichten.

Nichtbeachtung der Zahlungsfristen

Nach Ablauf der im Vorlesungsverzeichnis und durch Anschläge bekanntgegebenen Zahlungsfrist nimmt die Universitätskasse Kollegiengelder und Semesterbeiträge nur noch auf Grund einer besonderen Bewilligung des Rektorates entgegen. Für diese Bewilligung ist eine Gebühr von Fr. 2.– zu entrichten. Studierenden, die innerhalb der Zahlungsfrist Kollegiengeld und Semesterbeiträge nicht entrichtet haben und nicht beurlaubt sind, setzt das Rektorat eine Nachfrist an, verbunden mit der Androhung, dass nach unbenütztem Ablauf dieser Frist Streichung aus dem Verzeichnis der Studierenden erfolgt. Nach Ablauf dieser Frist werden säumige Studierende ohne weitere Mitteilung aus dem Verzeichnis gestrichen.

Abstempelung der Legitimationskarte und Wohnungsanzeige

Die Studierenden erhalten bei der Immatrikulation eine Legitimationskarte, die mit der Photographie des Inhabers versehen ist. Sie haben jedes Semester, während der Frist für die Einzahlung des Kollegiengeldes, die Legitimationskarte persönlich auf der Universitätskanzlei zur Abstempelung vorzulegen. Säumige Studierende werden unter Verhängung einer Busse von Fr. 2.– vorgeladen.

Der Verlust der Legitimationskarte ist unverzüglich der Universitätskanzlei zu melden. Eine neue Legitimationskarte wird gegen eine Gebühr von Fr. 2.– ausgestellt.

Wohnungsänderungen sind innerhalb von drei Tagen der Universitätskanzlei unter Vorlage der Legitimationskarte anzugeben.

An- und Abmeldung bei den Dozenten (Testatbezug)

Die An- und Abmeldung bei den Dozenten hat **persönlich** zu geschehen. Die Anfangstestate dürfen erst nach Bezahlung des Kollegiengeldes eingeholt werden. Der Termin für die Erteilung der Schlusstestate wird am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Bewilligungen für eine frühere Abmeldung werden nur im Falle von Krankheit, Militärdienst oder andern wichtigen Gründen durch das Rektorat erteilt.

Nachträgliche Bescheinigungen über den Besuch von Kollegien werden nur ausnahmsweise ausgestellt. Die Dozenten sind nicht verpflichtet, nachträglich einverlangte Testate später als am Anfang des nächstfolgenden Semesters zu erteilen.

Übertritt an eine andere Fakultät

Die Studierenden sind berechtigt, an eine andere Fakultät der Universität überzutreten, sofern ihre Studienausweise für die Einschreibung an der neu gewählten Fakultät ausreichen. Übertritte können nur am Anfang jedes Semesters innerhalb der für die Einzahlung des Kollegiengeldes festgesetzten Frist durch Umschreibung auf der Universitätskanzlei erfolgen. Für die Umschreibung ist eine Gebühr von Fr. 5.– zu entrichten.

Urlaub

In durch Zeugnisse ausgewiesenen Fällen kann das Rektorat Studierenden, die infolge wichtiger Gründe (Krankheit, Militärdienst usw.) an der Teilnahme am Unterricht verhindert sind, Urlaub gewähren.

Disziplin

Die Disziplinargewalt wird durch den Rektor, in schweren Fällen unter Beiziehung des Universitätsrichters, vom Senatsausschuss und dem Senat ausgeübt. Als Disziplinarfehler gelten insbesondere: Störung der Ordnung in der Universität und ihren Instituten, Vernachlässigung der Studien, Verletzung der Achtung gegenüber Behörden und Dozenten, Verletzung der Sitte und des Anstandes, leichtsinniges Schuldenmachen, Verübung von strafbaren Handlungen. Die Verurteilung von Studierenden wegen Verbrechen, Vergehen oder Übertretungen schliesst die Anwendung von Disziplinarmassnahmen nicht aus.

Studentische Vereinigungen

Wenn Studierende der Universität für sich allein oder gemeinsam mit Studierenden der Eidgenössischen Technischen Hochschule Vereine mit wissenschaftlichen, sportlichen oder andern Zwecken gründen, ist dem Rektorat innert 8 Tagen von der Gründung Kenntnis zu geben unter Einreichung von zwei unterzeichneten Exemplaren der Statuten, des Verzeichnisses des Vorstandes und der übrigen Mitglieder, soweit diese an der Universität immatrikuliert sind. Farbentragende Verbindungen haben dem Rektorat gleichzeitig ihre Farben bekanntzugeben.

Vereine der Studierenden gelten erst als anerkannt, wenn die Statuten durch das Rektorat genehmigt worden sind. Jede Statutenänderung anerkannter Vereine bedarf der Genehmigung des Rektorates.

Das Rektorat ist berechtigt, jederzeit die Statuten aller an der Universität bestehenden Vereine einzufordern.

Die an der Universität bestehenden Vereine sind verpflichtet, jedes Semester, spätestens vier Wochen nach Semesterbeginn, dem Rektorat

die Namen der Vorstandsmitglieder und ein Verzeichnis der Mitglieder einzureichen, die an der Universität immatrikuliert sind.

Zur Durchführung feierlicher Aufzüge und Fackelzüge ist die Zustimmung des Rektorates vorgängig einzuholen.

Erlöschen der akademischen Rechte, Abgangszeugnis

Die durch die Immatrikulation erworbenen Rechte der Studierenden erlöschen nach einer Immatrikulationsdauer von 14 Semestern, durch Exmatrikulation, durch Streichung aus dem Verzeichnis der Studierenden, durch Verhängung des Consilium abeundi oder der Relegation, durch Ausschluss, durch Verweisung aus dem Gebiete der Stadt Zürich, des Kantons Zürich oder der Schweiz.

Zur Exmatrikulation sind der Universitätskanzlei der Empfangsschein über die hinterlegten Studienausweise, die Legitimationskarte und die Ausweiskarte für die Zentralbibliothek abzugeben. Benutzer der Bibliothek der Eidgenössischen Technischen Hochschule haben außerdem die Ausweiskarte für diese Bibliothek abzuliefern. Studierende der Chemie haben überdies eine Bestätigung über die Begleichung der Schlussrechnung des Chemischen Institutes beizubringen.

Die Gebühr für das Abgangszeugnis beträgt Fr. 10.–. Wird die Aufführung der testierten Kollegien im Abgangszeugnis verlangt, so wird ein Zuschlag von Fr. 1.– pro Semester erhoben.

Ein Studierender, der in eine Strafuntersuchung verwickelt ist, erhält ein Abgangszeugnis erst nach erfolgter Verständigung des Rektors mit der Untersuchungsbehörde.

Preisinstitut

Zur Erhaltung und Belebung des wissenschaftlichen Eifers und zur Aufmunterung des Talentes und Fleisses besteht ein akademisches Preisinstitut. Die Verkündung der Preisaufgaben erfolgt jedes Jahr am Stiftungstage der Universität (29. April). Der Hauptpreis beträgt Fr. 1000.–, der Nahepreis Fr. 500.–. Die laufenden Preisaufgaben sind jederzeit am Schwarzen Brett angeschlagen und im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt.

Für vorzügliche Arbeiten in Seminarien und Laboratorien können außer dem Semesterprämien von je Fr. 200.– verabfolgt werden.

Stipendien

An unbemittelte, tüchtige Studierende schweizerischer Nationalität, insbesondere an zürcherische Studierende (im Kanton Zürich seit mindestens zwei Jahren wohnende Kantonsbürger und niedergelassene Schweizerbürger anderer Kantone) können **Stipendien** ausgerichtet werden. Die Anmeldetermine und die Sprechstunden des Inspektors der Stipendiaten sind am Schwarzen Brett angeschlagen.

Kranken- und Unfallkasse

I. Krankenkasse

Die Krankenkasse gewährt folgende Leistungen:

- Poliklinische Behandlung in den zürcherischen Kantonsspitalern;
- Hospitalisierung in den zürcherischen Kantonsspitalern;
- Hospitalisierung im Hochschulsanatorium in Leysin;
- Beiträge an die Hospitalisierungskosten in öffentlichen und privaten Krankenanstalten und Sanatorien;
- Beiträge an die Kosten für privatärztliche Behandlung;
- Beiträge an die Kosten der vom Arzt angeordneten besonderen Untersuchungen.

Über den Umfang der Leistungen orientiert das Reglement für die Kranken- und Unfallkasse der Universität Zürich, das auf der Universitätskanzlei bezogen werden kann.

Für poliklinische Behandlung und Hospitalisierungskosten rechnet die Krankenkasse in der Regel direkt mit den Spital- und Sanatoriumsverwaltungen ab. Damit Beiträge an die Kosten für privatärztliche Behandlung und vom Arzt angeordnete besondere Untersuchungen ausgerichtet werden können, sind die quittierten Arztrechnungen der Universitätskanzlei einzureichen, und zwar spätestens 6 Monate nach dem Ausstellungsdatum.

II. Unfallversicherung

Die Unfallversicherung hat Gültigkeit für Betriebsunfälle und für Unfälle, die sich bei den durch den Akademischen Sportverband Zürich (ASVZ) veranstalteten Unterrichtsstunden ereignen.

1. Betriebsunfallversicherung

Die Versicherung gilt für Unfälle

- a) in den von der Universität benützten Gebäuden und auf dem dazugehörenden Umgelände sowie in andern Gebäuden öffentlicher Institute innerhalb der Stadt Zürich, in denen sich die Studierenden nachgewiesenermassen zu Studienzwecken aufhalten (zum Beispiel Zentralbibliothek, Staatsarchiv, Archiv für Handel und Industrie, Schweizerisches Sozialarchiv);
- b) bei der Teilnahme an den von Dozenten der Universität Zürich organisierten Exkursionen (einschliesslich solcher per Ski);
- c) auf dem direkt zurückgelegten Weg
von der Wohnung des Versicherten zu den vorerwähnten Gebäuden
beziehungsweise zum Besammlungsplatz der Exkursionen,
zwischen den erwähnten Gebäuden,
von den genannten Gebäuden beziehungsweise vom Entlassungsort
der Exkursionen zurück zur Wohnung des Versicherten.
Ausgeschlossen sind Unfälle, die sich ereignen, während der Versicherte sich innerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder auf dessen Umgelände befindet.

2. Sportunfallversicherung

- a) Die Versicherung hat für solche Unfälle Gültigkeit, welche den Versicherten beim Besuch der durch den ASVZ veranstalteten und im Verband durchgeführten Unterrichtsstunden in sämtlichen im Programm vorgesehenen Sportarten zustossen sollten;
- b) Eingeschlossen sind Unfälle anlässlich der Teilnahme an Verbandsmeisterschaften und an den Hochschulmeisterschaften;
- c) Die Versicherung für die Sportunfälle beginnt mit dem Betreten der Garderoberäume zum Auskleiden, frühestens jedoch eine halbe Stunde vor dem offiziellen Beginn der Übungsstunde (Antreten), und endigt mit dem Verlassen derselben nach dem Ankleiden, spätestens eine halbe Stunde nach Beendigung der Übungsstunde (Abtreten der Teilnehmer);
- d) Die Versicherung erstreckt sich auch auf Unfälle beim Skifahren anlässlich der Teilnahme an der vom Akademischen Sportverband ver-

anstalteten und unter der Leitung von Sportlehrern des ASVZ durchgeföhrten Skiexkursionen und Skilagern sowie bei der Teilnahme an den Winter-Hochschulmeisterschaften in der Schweiz.

Ausgeschlossen sind Unfälle bei Hochgebirgs- und Gletschertouren im Sommer.

Für die Unfallversicherung sind die Bestimmungen der mit einer Versicherungsgesellschaft abgeschlossenen Versicherungsverträge, die auf der Universitätskasse eingesehen werden können, massgebend.

Unfälle sind spätestens innert 30 Tagen auf der Universitätskasse unter Verwendung des vorgeschriebenen Formulars anzumelden. Tritt als Folge des Unfalls der Tod ein, ist der Universitätskasse umgehend, möglichst telegraphisch, Kenntnis zu geben.



Das **Hochschulsanatorium in Leysin** ist bestimmt für Studierende, Assistenten, Privatdozenten und Professoren der schweizerischen Hochschulen, die an heilbarer Tuberkulose erkrankt sind.

Um ins Sanatorium aufgenommen zu werden, müssen erkrankte Studierende einer schweizerischen Hochschule mindestens schon ein Semester lang angehört haben, wenn sie Schweizer, zwei Semester, wenn sie Ausländer sind. In ganz ausserordentlichen Fällen können Ausnahmen gewährt werden.

Gesuche um Aufnahme ins Hochschulsanatorium sind unter Beilage eines ärztlichen Zeugnisses auf dem vorgeschriebenen Formular dem Rektorat einzureichen.



Von der **Kanzlei der Universität** (im Universitätsgebäude, Zimmer Nr. 5, geöffnet Montag bis Freitag 9–11.30 und 14–16.30 Uhr, Samstag 9–11.30 Uhr) können bezogen werden: das Reglement für die Studierenden und Auditoren, die Verordnung für das Preisinstitut sowie sämtliche Reglemente für die an der Universität eingerichteten akademischen Prüfungen, die Studienpläne, die Jahresberichte der Universität, das Vorlesungsverzeichnis, das Verzeichnis der Studierenden usw.

Zürich, Mai 1958

DAS REKTORAT

81 FT

magisterial test last

TESTATHEFT

Nr. Im Vor- lesungs- Verzeich- nis	W Semester 6/1/62 Titel der Vorlesungen 1118	Semesterbeiträge → Namen der Dozenten
462	Der Aufbau des deutschen Wortschatzes	Prof. Hofen - Köcherle
581	Klassizistische Malerei des 16. Jh.	Prof. Jedlicka
588	Übungen im Beobachten u. Kennen	Prof. Jedlicka
467	Schiller	Prof. Staiger
468	Schweiz. Sagen des 20. Jh.	Prof. Staiger
460	Einführung in die Germanistik	Prof. Sonderegger
474	Deutsche Verskunst	Prof. Welzli
475	Übg. an neuere deutscher Prosa	Prof. Welzli
587	Jean-Jacques Rousseau und die Entwicklung des Romans	Prof. Roos
545	Europäisches Theater des Realismus und Naturalismus	Dr. Hädler
371	Grundbegriffe der Geschichts- philosophie	Prof. Berthli

Total (inklusive Semesterbeiträge) →

Betrag Fr.	Anmeldung bei den Dozenten	Abmeldung bei den Dozenten
12. -	Hofeck.	Hofeck.
18. -	Wiedricha	Wiedricha
6. -	fr	fr
18. -	Wunderapp	Wunderapp
6. -	} Wenz.	} Wenz.
6. -	J. Rool.	
12. -	Haecker	
12. -	B. H.	
	Zum Bezug der Fr Schlusstestata berechtigt ab 26. Jan. 1902 Der Sekretär	
	<i>Grauer</i>	

NOV-13-61 45961 • • 1118 -- 1 151.00

Fr.	
151	-

Semester-Quittung der Universitätskasse
Aufdruck der Registrerkasse gilt als Quittung

Nr. im Vor- lesungs- Verzeich- nis	Sommer-Semester 1965	Semesterbeiträge →
	Titel der Vorlesungen	Namen der Dozenten
501	Gesch. der deutschen Sprache III. Teil	Prof. Holzenkoch
505	Die höfische Epos des Hochmittelalters	Prof. Weisbrod
506	Goethe: Faust II. Teil	Prof. Binder
507	Die Frühromantik	Prof. Staiger
511	Erzähler des 20. Jhs.	Prof. Staiger
508	Gottfried Kellers Jugendlyrik	Prof. Fehl
509	C. F. Meyer, Lyrik und Prosa	Prof. Fehl
512 (514)	Einführung ins Gotische	Prof. Sandegger
514	Die deutsche Kurzgeschichte	Prof. Oberholzer
492	Lat. Elementarkurs 1. Teil	Prof. Lambert

Total (inklusive Semesterbeiträge) →

Betrag Fr.	Anmeldung bei den Dozenten	Abmeldung bei den Dozenten
18.-	Hören und dröhnen	Hören und dröhnen
18.-	wurz	Wurz
18.-	Bruder	Bruder
12.-	Straiger.	Straiger.
6.-	Fehl	
12.-	Norberg	Naadam
12.-	Überholz	
24.-	Lambert	Lambert

MAY-11-65 114597 • • 1478 -- 1 177.00

Fr.
177. -

Semester-Quittung der Universitätskasse
Aufdruck der Registrierkasse gilt als Quittung

Nr. im Vor- lesungs- Verzeich- nis	WINTER -Semester 1965/66		Semesterbeiträge →
	Titel der Vorlesungen	48	
468	Einführung in die altg. Phonetik		Prof. Brunner
526	Geschichte der deutschen Sprache IV Teil : Syntax		Prof. Hohenstierle
532	Die deutsche Literatur im Zeitalter von Renaissance und Reformation		Prof. Wehrli
537	Das deutsche Drama des 19. Jahrhun- derts		Prof. Staiger D. 5.
540	Das Drama des Expressionismus		Prof. Binder
541	Österreichische Erzähler des 20. Jhs.		Prof. Staiger D. 5.
542	Einführung ins Althochdeutsche		Prof. Sonderegger
515	Lateinischer Elementarkurs 1. Teil		Prof. Liebhard
679	Leonardo, Michelangelo, Raffael		Prof. Jedlicka
683	Übung im Betrachten v. Kunstwerken		Prof. Jedlicka

Total (inklusive Semesterbeiträge) →

Betrag Fr.		Anmeldung bei den Dozenten	Absmeldung bei den Dozenten
3,-	-		
1,-	-		
12,-	-	Brünnel	Brünnel
18,-	-	Hökenmüdderle	Hökenmüdderle
18,-	-	Warsi	Warsi
12,-	-	Straiger.	Straiger.
6,-	-	Wörde	Wörde
6,-	-	Straiger.	Straiger.
12,-	-	Hochdruck	Hochdruck
24,-	-		
6,-	-		
6,-	-	Zentra	

NOV--2-65 1 2 3 8 0 3 * * 481 -- 1 170.00

Fr.	
170	-

Semester-Quittung der Universitätskasse
Aufdruck der Registrierkasse gilt als Quittung

Nr.
Im Vor-
lesungs-
Verzeich-
nis

WINTER-Semester 65/66

Semesterbeiträge →

Titel der Vorlesungen

481

Namen der Dozenten

527

Einführung ins Mittelhochdeutsche

Prof. Hagenkötter

Nachtrag

Total (inklusive Semesterbeiträge) →

NOV-5-65 12494 • • 481 --- 1 12.00

Fr.

Semester-Quittung der Universitätskasse

Aufdruck der Registrierkasse gilt als Quittung

524	Deutsche Workforschung: Probleme Prof. Kötzenkothen und Methoden	
529	Das Drama des d. Mittelalters	Prof. Welzel
530	Formen der mittelalterl. Erzählung	Prof. Welzel
533	Hermann, Herder und das Drama und Drang	Prof. Staiger
534	Hölderlins klassische Dichtung	Prof. Binder
536	Deutsche Lyrik des 20. Jahrhunderts	Prof. Staiger
548	Übungen zur literar. Kritik	Prof. Staiger
557	English Literature in the Augustan Age	Prof. Graumann
560	Aspects of Great Britain and the United States of America	Prof. Graumann
674	griechische Götter	Prof. Bloesch

Betrag Fr.	Anmeldung bei den Dozenten	Abmeldung bei den Dozenten
18.-	Hohenzollern	Hohenzollern
12.-	} Wurz	} Wurz
6.-		
12.-	Staiger.	Staiger.
18.-	Fricker	Fricker
6.-		
12.-	Staiger.	Staiger.
12.-		
12.-		
12.-		

MAY-24-66 141511 • • 2877 -- 1 155.00

Fr.	
155.-	

Semester-Quittung der Universitätskasse

Aufdruck der Registrierkasse gilt als Quittung

Nr. Im Vorlesungs-Verzeichnis	WINTER SEMESTER	-Semester 1966/67	Semesterbeiträge →
	Titel der Vorlesungen		Namen der Dozenten
551	Deutsche Sprachgeographie Probleme, Methoden, Ergebnisse	4039	Prof. Holzenkoch
557	Die Literatur des althochd. und fränk. Mittel. Zeid		Prof. Welzli
561	Hölderlin's späte Hymnen		Prof. Binder
573	Kelten dichtung		Prof. Welzli
590	English drama from the Beginnings to Naseweis		Prof. Steimann
595	The study of English literature		Prof. Petter
713	Rambrandt		Prof. Zirckel
719	Betrachtung v. Kunstsachen		Prof. Zirckel

NOV--4-66 148146 • • 4039 --1 134.00

Fr.

Semester-Quittung der Universitätskasse
Aufdruck der Registrierkasse gilt als Quittung

Nr. im Vor- lesungs- Verzeich- nis	Sommer Semester 1967	Semesterbeiträge →
	Titel der Vorlesungen 18841	Namen der Dozenten
530	Form u. Funktion - eine Längsschau durch die dt. Sprachgeschichte	Prof. Holzenkämper
531	Die Geschichte des Deutschen in der Schweiz	Prof. Holzenkämper
536	Deutsche Lyrik	Prof. Uehli
538	Kafka u. Pusil	Prof. Binder
540	Hugo v. Hofmannsthal u. sein Kreis	Prof. Staiger
541	Asthetik der Dichtkunst	Prof. Staiger
553	Sprachschichten des Gotischen	Prof. Sandesegger
554	Grimmelshausen u. der dt. Scherbenroman	Prof. Uehli
557	Interpretation u. Gedichten	Prof. Staiger
571	The English Romantics	Prof. Straumann

Total (inklusive Semesterbeiträge) →

Betrag Fr.	Anmeldung bei den Dozenten	Abmeldung bei den Dozenten
35,-		
12,-	Hohenstaufen	Hohenstaufen
12,-	Hohenstaufen	Hohenstaufen
18,-	Wanzl	Wanzl
12,-	Götzl	Götzl
12,-	Straiger.	Straiger.
12,-	Mondrym	Mondrym
12,-	Wanzl	Wanzl
12,-	Straiger.	Straiger.
18,-	Wanzl	Wanzl

MAY-23-67 167188 • *18841 --1 161.00

Fr.
161,-

Semester-Quittung der Universitätskasse
Aufdruck der Registrierkasse gilt als Quittung

Nr. im Vor- lesungs- Verzeich- nis	Winter.....-Semester 1967 / 68	Semesterbeiträge →
	Titel der Vorlesungen 13500	Namen der Dozenten
573	Sprachlandschaften o. -probleme des dt. Schreibens	Prof. Hafner-Kocher
580	LyrIK und EPIK des dl. Spätmittelalters	Prof. Welzli
582	Hoch- und SpätromantIK	Prof. Steigl
585	Die Krise des modernen Dramas	Prof. Steigl
595	Übungen zum Altertum des deutschen I. Teil	Prof. Sondergaard
447	Wissenschaftstheorie im Altertum	Prof. Schobinger
452	John Locke	Prof. Schobinger

Total (inklusive Semesterbeiträge) →

NOV--9-67 176293 • • 13500 -- 1 140.00

Fr.

Semester-Quittung der Universitätskasse

Aufdruck der Registrierkasse gilt als Quittung

Nr. im Vor- lesungs- Verzeich- nis	Sommer-Semester	1968 12006	Semesterbeiträge →
	Titel der Vorlesungen	Namen der Dozenten	
549	Lal. Elementarkurs I. Teil Gruppe 1	Prof. Lambert	
559	Gesch. der dt. Sprache, I. Teil: Die Entwicklq. d. Lautsystems	Prof. Hogenkochester	
562	Die Literatur des deutschen Barockzeitalters	Prof. Wohlfli	
566	Deutsche Lyrik von Trakl bis Celan	Prof. Böschenslein	
582	Schillers Briefe über die öst- heitische Erziehung d. Menschen	Prof. Bindel	
718	Gotische Architektur in Italien	Prof. Reinle	
721	Finsiedeln, Beispiel eines barocken Gesamtkunstwerkes	Prof. Reinle	
727	Quellen und Literatur zur Architekturgeschichte	Prof. Reinle	

Total (inklusive Semesterbeiträge) →

Betrag Fr.	Anmeldung bei den Dozenten	Abmeldung bei den Dozenten
41. -		
24. -	Lambert	Lambert
18. -	Hohenlohe & Hohenlohe	
18. -	Mauri	Mauri
6. -	Borlens	BS
12. -		
6. -	{ Reüle	{ Reüle
6. -		
12. -		

MAY-21-68 194790 • *12006 --1 144.00

Fr.	
144. -	

Semester-Quittung der Universitätskasse
Aufdruck der Registrierkasse gilt als Quittung

Nr. im Vor- lesungs- Verzeich- nis	Winter -Semester 1968/69	Semesterbeiträge →
	Titel der Vorlesungen	Namen der Dozenten
489	Entwicklungspsychologie	Prof. Keller
601	lat. Elementarkurs II. Teil I. Gruppe	Prof. Campert
611	Geschichte der dt. Sprache II Wortbildung	Prof. Hogenkamp
614	Entwicklungs geschichte. Grundzüge des Nibelungenlieds	Prof. Hogenkamp
616	der deutsche Roman des Hoch- mittelalters	Prof. Weixli
622	Kelles, Meyer, Spittel er	Prof. Staijer
635	Deutsche Prosa aus drei Jahrzehnten des 19. J.	Prof. Staijer
486	Heidegger "Sein u. Zeit"	Prof. Keller
518	Pädagogische Psychologie des Jugendalters	Prof. Woodtli
517	Geschichte des höheren Schul- werks in den Schweiz	Prof. Woodtli

Total (inklusive Semesterbeiträge) →

Betrag Fr.	Anmeldung bei den Dozenten	Abmeldung bei den Dozenten
48,-		
18,-	W. Keller	Keller
24,-	Lambert	
18,-	Hofmann	Hofmann
12,-	Hofmann	Hofmann
18,-		
12,-	Staiger	Staiger
12,-	W. Keller	Keller
6,-	361	361
6,-		

Fr.	
Semester-Quittung der Universitätskasse Kasse der Universität Aufdruck der Registrierkasse gilt als Quittung	

Quittung bei
 Semestertotal
 Kasse der Universität

NOV-20-68 209554 • • 18775 — 1 216.00

Fr.

Semester-Quittung der Universitätskasse

Aufdruck der Registrierkasse gilt als Quittung

Nr. im Vor- lesungs- Verzeich- nis	Sommer -Semester 1969	Semesterbeiträge →
	Titel der Vorlesungen	Namen der Dozenten
484	Struktur u. Prinzipien des Bewusstseins	Prof. Keller
485	Kunst u. Organismus	Prof. Uslar
518	Allg. Didaktik des Mittelschul- unterrichts, I. Teil	Prof. Woodtli
626	geschi. des Dramas von Hören bis zum Expressionismus	Prof. Steifer
643	Nietzsche: Vom Nutzen u. Nachteil der Historie für das Leben	Prof. Steifer
797	Einführung i. d. Architekturgesch. I. Typologie	Prof. Reile
786	Romanische Architektur in Burgen und	Prof. Reile
790	Die Dichterlesest und Balthasar Neumann	Prof. Reile

Total (inklusive Semesterbeiträge) →

MAY-21-09 225054 • • 18698 -- 1 132.00

Fr.
132. -

Semester-Quittung der Universitätskasse

Aufdruck der Registrierkasse gilt als Quittung

Nr. im Vor- lesungs- Verzeich- nis	Winter -Semester 1969/70	Semesterbeiträge →
	Titel der Vorlesungen	Namen der Dozenten
558	Vergl. Rechnung schwedischer u. ausländische Blausysteme	Prof. Woodtli
559	Allg. Didaktik des Mittelschul- unterrichts, II. Teil	Prof. Woodtli
681	Entstehung und Blüte des Triunesangs	Prof. Welzli
686	Rainer Maria Rilke, Georg Trakl	Prof. Staijer
702	Goethes "Westöstlicher Divan"	Prof. Staijer
867	Roman. Plastik: Burg und Provenienz, Prof. Reiske Oberitalien, II	Prof. Reiske
883	Architektur dasstellung	Prof. Reiske

Betrag Fr.	Anmeldung bei den Dozenten	Abmeldung bei den Dozenten
48,-		
12,-	66	76
6,-	61	
12,-	WW	
6,-		
72,-		
6,-		
12,-	Reihe	Reihe

09-27-69 242090 • *17172 --1 114.00

Fr.

Semester-Quittung der Universitätskasse

Aufdruck der Registrerkasse gilt als Quittung

Total (inklusive Semesterbeiträge) →

Fr.

Semester-Quittung der Universitätskasse

Aufdruck der Registrierkasse gilt als Quittung

Nr. im Vor- lesungs- Verzeich- nis	Winter Semester	1970/77	Semesterbeiträge →
	Titel der Vorlesungen	16828	Namen der Dozenten
547	Die Ausbildung des Mittel- schullehrers		Prof. Woodel
551	Allg. Didaktik des Deutsch- unterrichts		Prof. Wolf
700	Hölderlin's Lyrik		Prof. Staiger
870	Mal. Plastik von Hartmann; bis Pisano		Prof. Reineke
871	Deutsche Bildwerke der Spätgotik		Prof. Reineke
885	Architektur und Raum.		Prof. Reineke Rauner

Total (inklusive Semesterbeiträge) →

NOV--4-70 265088 * 10828 --- 1 132.50

Fr.

Semester-Quittung der Universitätskasse
Aufdruck der Registrierkasse gilt als Quittung

16828

16828

16828

mindestens 1000 gründende

mindestens 1000 gründende

16828

Titel der Verhandlungen:

16828

Titel der Verhandlungen:

- 16828 Die Konsolidierung des Rechtes
zu verhindern
- 16828 Allg. Vertrag über den Verkauf von
in Leningrad
- 16828 Handelsvertrag
- 16828 Maßnahmen zur Bekämpfung
der Piraterie
- 16828 Durchsetzung des Rechtes
zu verhindern
- 16828 Handelsvertrag

16828 1 - 16828

mindestens 1000 gründende
mindestens 1000 gründende

16828

Dr. med. V. Gutscher

Arzt für allg. Medizin FMH

Bachstraße 57

5000 Aarau

Rp.

4. März 1969

Aerztliches Zeugnis

Herr Hermann Burger war vom

23. Febr. - 1. März 1969

arbeitsunfähig.



